

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Landesverfassungsgeszentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1964 abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1964 abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, wegen Durchführung dieses Landesverfassungsgesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRÜNZWEIG
Obmann

BRUNNER
Berichterstatter.